

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner am 13. Dezember 2012 abgehaltenen Sitzung nachstehendes beschlossen:

- 1.) **Verlesung des Kassenprüfungsberichtes vom 10.12.2012 des Gemeindeprüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung.**  
Der Kassenprüfungsbericht vom 10.12.2012 über die durchgeführte Kassenprüfung des Gemeindeprüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- 2.) **Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2012 für den O. und AO. Haushalt.**  
Der ordentliche Haushalt wurde anstelle von 1.855.500,- € mit 2.176.200,- € ausgeglichen. Der AO. Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von 604.900,- € und Ausgaben in der Höhe von 620.900,- € auf.
- 3.) **Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2013 mit Wirksamkeit 01.01.2013.**  
Die Hebesätze für das Jahr 2013 mit Wirksamkeit 01.01.2013 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- 4.) **Beschlussfassung über die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 – 2016.**  
Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- 5.) **Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2013.**  
Der O. Haushalt wurde mit 1.980.200,- € ausgeglichen. Beim AO. Haushalt betragen die Einnahmen 554.700,- € und die Ausgaben 596.700,- €. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- 6.) **Beschlussfassung über die Änderung der Kanalgebührenordnung**  
Die Änderung der Kanalgebührenordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Bei der Benützungsgebühr beträgt die Grundgebühr unverändert 75,- € bzw. wird die Benützungsgebühr je m<sup>3</sup> von 2,80 € auf 2,85 € angehoben. Die Mindestanschlussgebühren werden von 2.990,- € auf 3.054,- € und die Kanal-Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> von 4,63 € auf 4,78 € erhöht.
- 7.) **Beschlussfassung über die Änderung der Abfallgebührenordnung**  
Die Änderung der Abfallgebührenordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.  
Die Abfallgebühren betragen pro Abfuhr für die  

Müllsäcke 60 l	12,30 €
90 l Tonne	14,50 €
120 l Tonne	17,70 €
240 l Tonne	30,90 €
- 8.) **Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für das Straßen- und Wegebauprogramm**  
Der Finanzierungsplan für das Straßen- und Wegebauprogramm wurde einstimmig beschlossen.
- 9.) **Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Pritschenwagens und Kommunalgeräte**  
Der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Pritschenwagens und Kommunalgeräte wurde einstimmig genehmigt.

Angeschlagen am 14.12.2012  
Abgenommen am 31.12.2012



Der Bürgermeister:  
Bichler Erwin e.h.